

**Berichtigung des Datums im Ausfertigungs-
und im Veröffentlichungsvermerk**

der

**Änderung der Satzung der Studierendenschaft
der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni 18/12)**

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 53 Abs. 4 Hochschulgesetz in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2011 beschlossen, die Satzung der Studierendenschaft vom 22. Oktober 2002 wie folgt zu ändern:

Artikel I:

1. § 6 Absatz 1 Satz 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Die Sitze werden auf die an der Listenwahl teilnehmenden Gruppen nach dem Sainte-Laguë-Verfahren unter Anrechnung etwaiger in der Personenwahl errungener Stimmen verteilt.“

2. § 6 Absatz 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Bei der Verteilung der Sitze auf die angetretenen Listen werden nur die Listen berücksichtigt, die mindestens 3 vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben.“

3. § 9 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

„spätestens am 28. Tage nach der Neuwahl durch die Wahlleiterin/den Wahlleiter“

4. § 10 Absatz 2 Satz 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Die Verteilung der Sitze auf die Listen erfolgt nach dem Verteilverfahren von Sainte-Laguë.“

Artikel II:

Die Änderung der Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 17. Oktober 2011 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Mai 2012

Münster, den 18. Mai 2012

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Mai 2012

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles